

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.07.2020

Anfrage Nr.: 0079/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 22.06.2020

Betreff:

Hotelkosten für Bauarbeiter in der Bahnstadt

Schriftliche Frage:

Aus der Rhein-Neckar-Zeitung haben wir erfahren, dass nach dem Corona-Ausbruch in einer Sammelunterkunft für Bauarbeiter in der Bahnstadt nun 50 Mitglieder des Bautrupps vorübergehend in einem Heidelberger Hotel untergebracht wurden und die dafür anfallenden Kosten von 70 Euro pro Person und Tag würden vorläufig von der Stadt getragen werden. Ist schon klar, wer letztendlich für diese Kosten aufkommen muss?

Gibt es konkrete Bestrebungen der Stadt, hier den Bauträger bei der Rückholung der entstehenden Kosten heranzuziehen?

Antwort:

Grundsätzlich fallen die Kosten für die Unterbringung im Rahmen von behördlich angeordneter Quarantäne dem Staat zur Last gemäß § 69 Absatz 1 Nummer 10 Infektionsschutzgesetz. Die Kosten in Höhe von 41.082,80 Euro wurden vorliegend nach Verhandlungen durch das Bürger- und Ordnungsamt seitens der Baufirma getragen. Es sind damit keine Kosten durch die Unterbringung und Verpflegung für die Stadt Heidelberg entstanden.